



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 8.2.2021

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2021

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Neururer Benjamin als Ersatz für GR Ennemoser Martin

Entschuldigt: GV Hörburger Peter

Schriftführer: Furtner Alexander,

Weiters Anwesend: Walser Sonja

1 Zuhörer (Presse)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 7)** Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Widmungsberichtigung im Bereich der Grundstücke 870/2 und 874/2 (Riedegg).
- Pkt. 8)** Beratung und Beschlussfassung bezüglich Aufhebung des Bebauungsplanes B66 Sportplatzweg auf Grund eines Einwandes durch die Aufsichtsbehörde.
- Pkt. 9)** Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Grundbereinigungsangelegenheit im Gewerbepark Bundesstraße.
- Pkt. 10)** Beratung bzgl. eines Grundsatzbeschlusses für die Zusage eines Bebauungsplanes beim Neubau des Wohnhauses der Fam. Schöpf/Huter in Ötzbruck auf dem Grundstück 3261.

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat mehrstimmig angenommen.
Allfälliges wird somit zu Pkt. 11) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 12)

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1)** Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2021.
- Pkt. 2)** Beratung und Beschlussfassung bzgl. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Bugglweg Gstk. 765.

- Pkt. 3) *Neuerliche Beratung und Beschlussfassung bzgl. des Bebauungsplanes B69 - Trankhütte.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gstk. 1747/2 (Olang).*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. des vorliegenden ÖBB-Vertrages Unterführung Riedegg.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden neuen Gesellschaftsvertrages für das Wohn- und Pflegeheim.*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Widmungsberichtigung im Bereich der Grundstücke 870/2 und 874/2 (Riedegg).*
- Pkt. 8) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Aufhebung des Bebauungsplanes B66 Sportplatzweg auf Grund eines Einwandes durch die Aufsichtsbehörde.*
- Pkt. 9) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Grundbereinigungsangelegenheit im Gewerbepark Bundesstraße.*
- Pkt. 10) *Grundsatzbeschluss für die Zusage eines Bebauungsplanes beim Neubau des Wohnhauses der Fam. Schöpf/Huter in Ötzbruck auf dem Grundstück 3261.*
- Pkt. 11) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 12) *Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Voranschlag für das Jahr 2021

Der Entwurf des Voranschlages wurde in der Zeit vom 21.1.2021 bis 6.2.2021 für die Dauer von zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden nicht eingebracht. Somit liegt der Voranschlag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister erläutert den Voranschlag für das Jahr 2021 mittels Gesamtübersicht:

Ergebnishaushalt 2021	
Summe Erträge	5.192.200,00
Summe Aufwendungen	- 5.664.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	- 200,00
Ergebnishaushalt-Nettoergebnis (=Erträge minus Aufwendungen)	- 472.000,00
Finanzierungshaushalt 2021	
Einzahlung operative Gebarung	4.596.400,00
Auszahlung operative Gebarung	- 4.114.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	482.400,00
Einzahlung investive Gebarung	1.693.700,00
Auszahlung investive Gebarung	- 1.245.200,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	448.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	482.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	448.500,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	- 872.100,00
Finanzierungshaushalt - Saldo (5) (=Einzahlungen minus Auszahlungen)	58.800,00
Rücklagenstand per 01.01.2021 lt. VA 2021	68.500,00
Darlehensstand per 01.01.2021 lt. VA 2021	6.911.900,00

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen den gesamten Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021, sowie für den mittelfristigen Finanzplan 2022-2025, lt. §5 VRV 2015, sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehenen Bestandteile und Anlagen festzusetzen.

Weiters werden die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages beschlossen:

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBI. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 30.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Anschließend bedankt sich der Gemeinderat bei der Gemeindegassierin Walser Sonja für die vorbildliche Ausarbeitung des Voranschlages.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 2) **Bebauungsplan B71 – Bugglweg – Köll Christoph**

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Raumplaner DI Rauch Friedrich ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.1.2021, Zahl B71 – Bugglweg (Köll Christoph), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 3) **Neuerliche Behandlung des Bebauungsplanes B69 - Trankhütte**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 30.11.2020 die Auflage des von DI Rauch Friedrich, Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes B69 – Trankhütte (Lehner Martin), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Auer Margareta, Auer Andreas, Auer Dominik, Auer Christoph und Deutschmann Bettina

Gemäß dem Vorschlag des Sachverständigen DI Friedrich Rauch beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Aus den Einwendungen ergeben sich keine Aspekte, die eine Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes erfordern oder nahelegen würden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt mehrstimmig (eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GR Barbara Gstrein) gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, die Erlassung des von DI Rauch Friedrich/Planalp, Zl. B69_rop20019_v1.mxd ausgearbeiteten Bebauungsplanes B69 Trankhütte, für die Gp. 1215 bzw. neu formierte Gp. 1347.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	1 Stimme (Gstrein Barbara)

Zu Pkt. 4) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 1747/2 (Olang – Pfausler Alois)

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25.1.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Gstk. 1747/2, KG 80107 Roppen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:
Umwidmung

Grundstück 1747/2 KG 80107 Roppen
rund 247 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 12, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 5) Abschluss ÖBB-Übereinkommen bzgl. Unterführung Riedegg

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB abzuschließen. Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Errichtung einer neuen Unterführung im Bereich Riedegg, Bahnkilometer 48,870 sowie die damit zusammenhängenden Maßnahmen zum Anschluss an die Straßenanlage.

Das Übereinkommen regelt ua. die Ausführungsplanung, Beauftragung, Baudurchführung, Wartung, Instandhaltung, Erneuerung und Kostentragung der vertragsgegenständlichen Baumaßnahmen der neuen Unterführung samt Nebenanlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 6) Gesellschaftsvertrag Wohn- und Pflegeheim Region Haiming und Umgebung

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Roppen auf Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages – abzuschließen zwischen der Gemeinde Haiming, der Gemeinde Roppen, der Gemeinde Sautens, der Gemeinde Oetz und der Gemeinde Umhausen – an der neu zu gründenden gemeinnützigen Gesellschaft Wohn- und Pflegeheime Region Haiming und Umgebung - Vorderes Ötztal GmbH. als Gesellschafterin mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 5.624,50 beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 2.2.2021, mit der Planungsnummer 216-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 874/2, 870/2, KG 80107 Roppen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:
Umwidmung

Grundstück 870/2 KG 80107 Roppen
rund 83 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 874/2 KG 80107 Roppen
rund 8 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig (Stimmenthaltungen: GV Joachim Baumann, GR Dominik Pfausler, GR Barbara Gstrein, Ersatzgemeinderat Benjamin Neururer), den mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.9.2020 bzw. 30.11.2020 beschlossenen Bebauungsplan B66 – Sportplatzweg (Peer) auf Grund der am 19.1.2021 eingelangten negativen Beurteilung und Einwände durch die Bau- und Raumordnungsabteilung nicht weiter zu betreiben und keinen Beharrungsbeschluss zu fassen.

GV Baumann hält dazu fest, dass er sich vom Raumplaner DI Friedrich Rauch-mangelhaft beraten fühlt. Er erwartet sich von einer Expertenberatung, dass ein Antrag im GR nicht mehrmals unnötigerweise zur Abstimmung gebracht werden muss, weshalb er sich hier seiner Stimme enthält. Dieser Meinung schließt sich der gesamte Gemeinderat an.

Abstimmungsergebnis:

JA	8 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	4 Stimmen (Baumann Joachim, Pfausler Dominik, Gstrein Barbara, Neururer Benjamin)
BEFANGEN	

Zu Pkt. 9a) Grundbereinigung Gewerbepark - Tschiderer

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Vermessungsurkunde DI Krieglsteiner vom 27.1.2021, GZ 9556C, das Trennstück „2“ im Ausmaß von 50 m² aus Gst. 839/1, sowie das Trennstück „3“ im Ausmaß von 50 m², ebenfalls aus Gst. 839/1 zum Preis von jeweils 105,-- Euro pro m² (€ 70,-- Grundkaufpreis, € 35,-- Infrastrukturbeitrag) an Michael Tschiderer zu verkaufen. Die Trennstücke „2“ und „3“ werden mit dem bereits im Eigentum des Michael Tschiderer stehenden Gst. 839/5 vereinigt.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 9b) Grundbereinigung Gewerbepark – Steuerprofi.at (Pure-Green)

Beschlussfassung:

1) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 14 m² aus Gst. 839/6 laut Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 27.01.2021, GZ 9556 D, aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

2) Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dieses Trennstück „1“ aus Gst. 839/6 im Ausmaß von 14 m² an die Firma steuerprofi.at, Steuerberatungsgesellschaft mbH, FN 247316y, 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 5, zum Preis von 105,-- Euro pro m² (€ 70,-- Grundkaufpreis, € 35,-- Infrastrukturbeitrag) zu verkaufen. Dieses Trennstück „1“ wird mit dem im Eigentum der Firma steuerprofi.at stehenden Grundstück 839/9 vereinigt.

3) Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, an die Firma steuerprofi.at, Steuerberatungsgesellschaft mbH, FN 247316y, 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 5, das Gst. 833/6 im Ausmaß von 1687 m² zum Preis von 105,-- Euro pro m² (€ 70,-- Grundkaufpreis, € 35,-- Infrastrukturbeitrag) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 10) Grundsatzbeschlusses für die Zusage eines Bebauungsplanes in Ötzbruck auf dem Grundstück 3261

Der Bgm. informiert über den geplanten Neubau eines Wohnhauses der Familie Schöpf/Huter auf dem Gst. 3261 im Weiler Ötzbruck.

Aufgrund des Brandes in der Silvesternacht ist das derzeitige Wohnhaus unbewohnbar. Obwohl eine Wiedererrichtung bzw. Sanierung geplant ist, benötigt die Familie Schöpf/Huter zusätzlichen Wohnraum, zumal der Altbestand für zwei Familien sehr klein ist und aufgrund der Tatsache, dass im westlichen und nordwestlichen Bereich die Nachbargebäude angebaut sind, dort ein Zubau nicht realisierbar ist. Im Hofbereich – nur durch den öffentlichen Weg getrennt – befindet sich ein Stadel, der künftig für Wohnzwecke genutzt werden könnte, was laut dem Raumplaner aufgrund der Situation, dass sich die gesamte Ötzbruck-Siedlung im Freiland befindet, nur sehr aufwändig realisierbar ist. Das Land Tirol hat Bgm. Ingo Mayr aber bereits signalisiert, im Falle einer positiven Sicht im Gemeinderat aufgrund der besonderen Situation behilflich zu sein.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieses Projekt zu unterstützen und dem benötigten Bebauungsplan nach Einreichung und Prüfung der Projektunterlagen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	
ENTHALTUNG	
BEFANGEN	

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Der Bgm. informiert, dass ab 15.2.2021 wieder Normalbetrieb in der Volksschule herrscht. Während des Lockdowns waren aber schon 80% der Kinder zur Betreuung in der Schule. Die Kinderbetreuung im Kinderzentrum befand sich seit dem Ende der Weihnachtsferien beinahe im Vollbetrieb. Das zuständige Personal wird wöchentlich von Dr. Santer getestet.
- Weiters informiert er darüber, dass alle 84 Roppner/innen, die über 80 Jahre alt sind und von der Gemeinde im Auftrag des Landes angeschrieben wurden, ob sie eine Covid-Impfung erhalten wollten, ihre Bereitschaft signalisiert haben. Leider gibt es seitens des Landes aber noch keine Information, wann und wo diese versprochene Impfung für die Über-80-Jährigen endlich stattfinden sollte. Dies führt verständlicherweise zu Verärgerung dieser Personen, die mit einer baldigen Impfung rechneten.

- Der Bgm. teilt ein großes Lob an die Organisatoren für den reibungslosen Ablauf der Teststraße im Dezember 2020 aus.
- Bgm. Ingo Mayr bedankt sich beim Bauhofteam für die gut funktionierende Schneeräumung im Ortsgebiet während der letzten Wochen.
GR Dominik Pfausler möchte hierzu festhalten, dass die Lagerung der Schneemassen vor der Feuerwehrhalle problematisch ist, da bei einem Einsatz der Feuerwehr das Ausfahren der Einsatzfahrzeuge behindert würde.
Bgm. Ingo Mayr bedankt sich in diesem Zuge noch bei der Feuerwehr Roppen für ihr Engagement, welche im Dezember und Jänner zu zahlreichen Einsätzen gerufen wurde.
- Der Bgm. teilt weiters mit, dass der Kindergarten-Skikurs heuer bedingt durch Corona leider ausfällt.
- Bgm. Ingo Mayr informiert über die fertige Restaurierung der Lourdeskapelle und dass diese sehr gelungen ist. GR Barbara Gstrein erkundigt sich beim Bgm. bzgl. der künftigen Aufbahrungen. Der Bgm. teilt mit, dass der Holzboden (wie dem GR bereits bekannt ist) durch einen Wasserschaden in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der diesbezügliche Schaden ist durch eine Versicherung gedeckt. Nach einer Zusammenkunft mit dem Restaurator Prantl Martin, Pfarrer Johannes und Vertretern des Bundesdenkmalamtes wurde festgestellt, dass durch die Kranzpflege bei den Aufbahrungen zu viel Feuchtigkeit im Untergeschoss zusammengekommen ist. Da das Gebäude der Kirche gehört, möchte Pfarrer Johannes, dass zukünftig im restaurierten Untergeschoss die Aufbahrungen stattfinden sollten – zumindest als Übergangslösung, bis der Neubau einer Aufbahrungshalle in Betracht gezogen werden sollte.
Bgm. Mayr schildert, dass er dem Bundesdenkmalamt, dem Pfarrer und dem Kirchenrat seine Kritik über diese Vorgangsweise mitgeteilt hat, dabei allerdings keine Unterstützung erhielt, zumal die Angelegenheit für die Vertreter des Besitzers scheinbar bereits erledigt gewesen sei. Andererseits müsse man aber auch die fachlichen und sachlichen Hintergründe – den Schutz der soeben sanierten Bilder, ja des gesamten Gebäudes – mitberücksichtigen. Außerdem stellt sich der „untere Raum“ mittlerweile als wahres Schmuckstück dar.
Auch Vbgm. Günter Neururer war der Meinung, dass sich bzgl. der Aufbahrung in der Lourdeskapelle nichts ändern wird und diese auch wie bisher genützt werden kann. Er gibt aber zu bedenken, dass es aufgrund der Konstruktion immer wieder zu Wasserschäden an den Wandmalereien kommen kann.
GR Burkhard Röck findet die Restaurierung auch sehr gelungen, sieht jedoch die Nutzung im Untergeschoss sehr kritisch, da die Bevölkerung die Aufbahrung wie bisher gewohnt ist.
Abschließend schlägt Vbgm. Neururer Günter dem Gemeinderat vor, gemeinsam mit Pfarrer Johannes eine Besichtigung der renovierten Lourdeskapelle durchzuführen, damit sich alle Anwesenden selbst ein Bild machen können und Pfarrer Johannes seine Ansichten mitteilen kann.
- Bgm. Mayr informiert über die kürzlich stattgefundene Bauhofbesprechung bzgl. ausständiger Projekte, welche im Frühjahr abgearbeitet werden: Terrassenerweiterung Sportcafé Stampfer, Aufstellung der bereits bestellten Spielgeräte für den Spielplatz Wolfau sowie die Fertigstellung der Grünanlage hinter dem neuen Friedhof erhalten oberste Priorität.
- Bgm. Mayr teilt mit, dass kommende Woche eine Zusammenkunft bzgl. der anstehenden Arbeiten für den Notweg Unterfeld stattfinden wird. Der Bescheid (Grundzusammenlegung Unterfeld) hierfür sollte diese Woche noch in der Gemeinde einlangen.
- GV Jochen Baumann erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand bzgl. geplanter Verkehrsberuhigung Trankhütte – Bundesstraße Roppen. Bgm. Ingo Mayr informiert über die Gespräche mit dem Amtsleiter der Stadtgemeinde Imst bzgl. der in Imst bereits durchgeführten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und eines geeigneten Gutachters für ein notwendiges Lärmgutachten. In weiterer Folge wird ein Termin mit BH-Stellvertreter Nagele Andreas vereinbart um die weitere Vorgehensweise abzuklären.

- GV Jochen Baumann erkundigt sich beim Bgm. über die noch laufenden Verfahren bzgl. Gigele Alexander und zeigt sich darüber verwundert, dass trotz anhängiger Verfahren (z.B. Abstand Seeuferschutzbereich, Beschwerde Tiroler Landesumweltanwalt beim Landesverwaltungsgericht) im vergangenen Sommer eine Baugenehmigung für einen Zubau erteilt wurde. Hier kann der Bgm. mitteilen, dass derzeit kein Verfahren mehr anhängig ist. Die damalige Baueinreichung für den Zubau entsprach den Richtlinien und Bestimmungen der Tiroler Bauordnung (Überprüfung durch den Bausachverständigen und die Baurechtsberatung Tiroler Gemeindeverband), weshalb es keine Veranlassung gegeben hätte, dem Bauansuchen keine Zustimmung zu erteilen.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 26.02.2021

Der Bürgermeister:

Abzunehmen am: 03.03.2021

Mayr Ingo e.h.

Abgenommen am: